

Aktuelles aus der Verbandsarbeit

Rede auf den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften des StGB NRW im Herbst 2010

von Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW,
Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort!

(www.kommunen-in-nrw.de)

Anrede,

„Gemeinsam für Nordrhein-Westfalen“ – unter dieses Motto hat Hannelore Kraft ihre erste Regierungserklärung gestellt.

„Gemeinsam für Nordrhein-Westfalen“ – das heißt für uns, das heißt für den Städte- und Gemeindebund: Wir werden auch die neue Landesregierung konstruktiv und kritisch begleiten – so wie wir das

- bei der Regierung Rüttgers,
- bei den Regierungen Steinbrück und
- Clement

getan haben.

Verbindlich im Ton, aber, wenn es sein muss, hart in der Sache.

Das wissen unsere Partner in der Landesregierung und im Landtag. Gerade deshalb wird unsere Stimme gehört – egal, ob Rot-Grün oder Schwarz-Gelb regiert.

Die Parteien in NRW wissen: Der Städte- und Gemeindebund macht Kommunalpolitik, nicht Parteipolitik. Uns geht es allein um die Sache, allein darum, dass die Städte und Gemeinden in NRW eine gute Zukunft haben. Dafür kämpfen wir.

Themen gibt es genug, die wir mit Rot-Grün diskutieren müssen.

In den letzten Wochen haben die Beigeordneten der Geschäftsstelle und ich zahlreiche Gespräche geführt:

- mit der Ministerpräsidentin und
- mit fast allen Ministern und Staatssekretären.

Ein Thema stand dabei – gerade in den letzten Tagen – im Vordergrund: die Schulpolitik. Ein Thema, das Sie gerade hier, in der AG Münster, Köln etc. ganz besonders betrifft!

Alle Kommunen - egal ob groß oder klein - haben ein elementares Interesse daran, dass vor Ort ein breites Schulangebot erhalten bleibt, insbesondere im Bereich der Sekundarstufe I. Davon hängen wirtschaftliche, soziale und nicht zuletzt finanzielle Entwicklungsperspektiven einer Gemeinde nicht unerheblich ab. Städte und Gemeinden ohne ein vollständiges Angebot weiterführender Schulen haben einen erheblichen Standortnachteil.

- Denn Familien und Unternehmen zieht es dorthin, wo es ein breites Angebot an Krippenplätzen, Kindergärten und Schulen gibt.
- Es geht aber nicht nur um den Zuzug junger Familien, sondern auch um die Ansiedlung neuer Betriebe und damit die Schaffung von Wirtschafts- und Steuerkraft in einer Gemeinde.
- Hinzu kommt: eine wohnortnahe Beschulung stärkt den sozialen Zusammenhalt vor Ort.

Zurzeit erleben wir, wie sich die Schullandschaft erheblich verändert.

Der Grund ist völlig unstrittig: Es ist der dramatische Rückgang der Schülerzahlen in unserem Land, ein Phänomen, das in anderen Bundesländern genauso zu beobachten ist. Und da die Geburtenrate in Deutschland weiter zurückgeht, werden wir mit sinkenden Schülerzahlen auf Jahre hinaus leben müssen.

Der demografische Wandel und die Veränderungen beim Schulwahlverhalten der Eltern führen in erheblichem Umfang zu Veränderungen der Schulstruktur vor Ort. Wohin die Reise geht, kann man derzeit nur schwer abschätzen.

Eines ist aber jetzt schon klar. Für ein dreigliedriges Schulsystem fehlen schlichtweg die Schüler. Es wird also künftig nur noch ein zweigliedriges Schulsystem geben; bestehend aus dem Gymnasium und einer weiteren Schulform, in der die Hauptschulen und Realschulen aufgehen werden.

Wie man diese Schule dann nennt, ist zweitrangig, die Bildungsinhalte und das pädagogische Konzept sind entscheidend. In anderen Ländern wie in Sachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gibt es schon heute nur noch zwei Schulformen. Die anderen Länder sind auf dem Weg dahin.

Einige wenige Zahlen mögen das Problem verdeutlichen. Im Schuljahr 2006/2007 wurden mehr als 740.000 Schüler in den Grundschulen unseres Landes beschult. Im Schuljahr 2009/2010 waren es nur noch 680.000 Kinder. Das Ganze trifft natürlich zeitverzögert alle weiterführenden Schulen.

Die jüngsten Schülerprognosen des statistischen Landesamtes sagen bis zum Jahr 2019 einen weiteren Rückgang auf dann 600.000 Schülerinnen und Schüler voraus. Schon jetzt gibt es zahlreiche einzügige Grundschulen, die zum Teil in ihrem Bestand gefährdet sind oder dies zukünftig sein werden.

Eine vergleichbare Entwicklung gibt es auch bei den Hauptschulen, die in den vergangenen vier Jahren rund 20 % ihrer Schüler verloren haben und bis 2019 noch einmal mindestens 30 % verlieren werden.

Insgesamt geht die Schülerzahl bis 2019 um 321 000 auf 1.710-000 zurück. Das entspricht einem Rückgang um 15,8 %. Vor allem in den ländlich geprägten Regionen ist der Rückgang noch wesentlich stärker – z.B. in den Kreisen Coesfeld (-27,8%), Höxter (-27,5 %) und dem Hochsauerlandkreis (-26,3%). Nur in den Städten Düsseldorf, Köln und Bonn steigen die Schülerzahlen.

Alle Kommunen hier im Saal eint also dasselbe Problem: Wie kann der Bestand an Schulen, wie kann das Bildungsangebot in meiner Stadt oder Gemeinde aufrechterhalten werden?

Die erste schlichte Antwort auf diese Frage ist: Alle Städte und Gemeinden müssen sich auf Veränderungen in ihrer örtlichen Schullandschaft einstellen. Ein vollständiger Bestandserhalt wird angesichts der demografischen Entwicklung nicht möglich sein.

Die Frage ist nicht, ob Schulen Züge verlieren oder geschlossen werden müssen, sondern die Frage lautet nur, wo und wann dies geschieht. Das gilt für alle Schularten: für die Grundschulen wie für die weiterführenden Schulen.

Damit sind wir auch schon beim Kern des Problems angekommen. Niemand möchte gerne einmal errichtete Schulen kampfflos aufgeben. Schulen, die mit viel Aufwand geschaffen und unterhalten wurden und teils schon auf eine lange Geschichte zurückblicken können.

Die Städte und Gemeinden werden – und das ist die logische Konsequenz aus dem zuvor Gesagten – in einen verschärften Wettbewerb um Schülerinnen und Schüler eintreten.

Genau in diesem Kontext ist auch die Ankündigung der Landesregierung zu sehen, in einem Modellversuch so genannte Gemeinschaftsschulen zu erproben. Der erste Antrag auf Genehmigung einer solchen Schulform ist ja gerade für die Gemeinde Ascheberg im Münsterland erteilt worden.

Ich will ausdrücklich betonen, dass die Landesregierung damit auch auf einen Wunsch reagiert, der von kommunaler Seite, namentlich von den kleineren Städten und Gemeinden, wiederholt artikuliert worden ist.

Dies ist wohl auch der Grund, warum am 4. November 2010 68 Mitgliedsgemeinden unseres Verbandes in einer Größenordnung von weniger als 15.000 Einwohnern eine gemeinsame Resolution zur Sicherung der Sekundarstufe I unterzeichnet und an Schulministerin Löhrmann übergeben haben.

Darin wird das Land aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die kleineren Gemeinden in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft noch ein attraktives weiterführendes Schulangebot vorhalten können. Nach Auskunft des Schulministeriums gibt es zwar noch weniger konkrete Anträge auf Errichtung von Gemeinschaftsschulen, aber rund 50 interessierte Schulträger, die sich derzeit in Entscheidungsprozessen befinden.

Dies ist aber nur die eine Seite der Medaille. Nicht einmal zwei Wochen später sind neun weitere Mitgliedskommunen bei der Ministerin vorstellig geworden mit dem genau entgegen gesetzten Petition: Sie haben massive Bedenken gegen die geplante Einführung von Gemeinschaftsschulen bei den kleineren Nachbarn formuliert.

Es handelt sich um neun Städte mittlerer Größe, die zentralörtliche Funktionen für ihr Umland übernehmen. In einem Papier, das dem Schulministerin übergeben worden ist, machen diese neun Kommunen auf die Folgen aufmerksam, die die Gründung von Gemeinschaftsschulen für das Schulangebot – insbesondere für den Bestand von Gymnasien – in ihren eigenen Städten haben könnte. Dabei wird nicht nur auf die Gefahr hingewiesen, dass Investitionsentscheidungen infrage gestellt werden, sondern auch der Qualitätsaspekt spielt in diesem Papier eine Rolle.

Bevor ich auf einige der vorgetragenen Argumente kurz eingehe, lassen Sie mich eines festhalten: Ich bin persönlich enttäuscht, dass weder die eine noch die andere Interessengruppe auf die Idee gekommen ist, den Städte- und Gemeindebund vor Verabschiedung ihrer jeweiligen Papiere in die Diskussion einzubeziehen. Wo, wenn nicht über den gemeinsamen Spitzenverband, können wir die unterschiedli-

chen Interessen zu einem fairen Ausgleich bringen und Kompromisslinien auszuloten?

Sie kennen mich schon seit vielen Jahren: Wir hätten jederzeit für Gespräche zur Verfügung gestanden. Im Übrigen dienen ja gerade die Verbandsgremien wie der Schulausschuss oder das Präsidium dazu, unterschiedliche Standpunkte auszutauschen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Der Schulausschuss hatte übrigens am gleichen Tag seine 100. Sitzung in der Stadt Rees, an dem die erste Resolution übergeben wurde.

Eines kann ich Ihnen mit Sicherheit sagen: Wenn sich in der Vergangenheit Kommunen mit gegenteiligen Interessen unter Umgehung des Verbandes direkt an die Landesregierung gewandt haben, war dies für die Beteiligten und den Verband insgesamt immer kontraproduktiv.

Für die Landesregierung war dieser kommunale Streit immer ein willkommener Anlass und Freibrief, das zu tun, was sie selbst für richtig hält. Immer mit dem Argument: Die kommunale Familie ist sich ja ohnehin nicht einig. Die neue Landesregierung wird da keine Ausnahme bilden.

Wie also sollen wir mit diesem Wettbewerb um Schüler, wie mit diesen gegenläufigen Interessen umgehen?

Für uns als Verband kann es nicht darum gehen, dass wir uns auf die eine oder andere Seite schlagen und erklären: „Ihr habt Recht und die anderen haben Unrecht“. Genauso wenig halte ich es für Erfolg versprechend, die grundlegende Problematik auf der Ebene juristischer Gutachten zur Zulässigkeit einer Gemeinschaftsschule diskutieren zu wollen, wie es aktuell durch den Philologenverband in einem 8-seitigen Gutachten geschieht.

Aus unserer Sicht besteht die Aufgabe darin, den Prozess der Abstimmung und des Interessenausgleichs fair, seriös, nachvollziehbar und transparent zu gestalten.

Auch das Schulministerium betont die Notwendigkeit einer regionalen Abstimmung: Im Leitfaden zur Gemeinschaftsschule heißt es hierzu:

„Gerade bei kleinen Gemeinden ist die Konsensbildung mit Nachbargemeinden nicht nur ein formales Erfordernis, sondern auch planerisch sehr wichtig. Es ist nicht sinnvoll, das eigene Schulangebot ohne Berücksichtigung von benachbarten Angeboten zu planen. Ebenso wäre es auch nicht akzeptabel, das Schulangebot zu Lasten einer Nachbargemeinde auszuweiten oder zu stabilisieren und damit vorhandene Schulen in ihrem Bestand zu gefährden.“

Dies ist aus unserer Sicht genau richtig und nun muss die Frage beantwortet werden, wie die Prozesse so organisiert werden können, dass diese Zielsetzungen auch erreicht werden.

Dazu gehört zum einen, dass es eine Gründung von Gemeinschaftsschulen nicht geben darf auf der Grundlage des Prinzips Hoffnung. Die Zahlen im Hinblick auf

Schülerentwicklung, Lehrerstellen und sonstige Ressourcen müssen offen und transparent dargestellt werden und nachprüfbar sein. Eine Gemeinschaftsschule, die bereits nach wenigen Jahren in ihrem Bestand gefährdet wäre, und durch ihre Gründung Schulen in Nachbarkommunen gefährden würde, wäre für alle von Nachteil.

Ferner muss in zeitlicher Hinsicht das gesamte Verfahren so gestaltet werden, dass die Nachbarkommunen frühzeitig die Möglichkeit haben, Hinweise und Anregungen zu geben oder Einwände geltend zu machen. Eine Beteiligung zu einem Zeitpunkt, an dem alle wesentlichen Entscheidungen in der den Antrag stellenden Kommune bereits getroffen sind, ist zu spät und deshalb nicht ausreichend!

Insofern bin ich auch nicht besonders glücklich über den Zeitplan, den das Ministerium für die Teilnahme am Modellversuch vorgegeben hat. Die Zeiträume sind viel zu knapp, um eine vernünftige regionale Abstimmung durchzuführen, wie ich sie gerade beschrieben habe.

Bei der Suche nach der besten Lösung müssen natürlich die Interessen und Belange der Schulträger, aber auch der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden. Hier finden sich im Übrigen immer Argumente sowohl für die eine als auch die andere denkbare Lösungsvariante.

So ist zum Beispiel das von den größeren Städten genannte Argument besserer Differenzierungsmöglichkeiten bei großen Schuleinheiten sicherlich nicht von der Hand zu weisen. Auf der anderen Seite sind lange Wege zu Schulen benachbarter Kommunen problematisch, weil lange Fahrzeiten in Verbindung mit einem Ausbau des Ganztagsunterrichts zu einer Überforderung insbesondere jüngerer Schüler führen könnten. All diese Argumente müssen zusammengestellt und gegeneinander abgewogen werden.

Was ich mir aber als Ergebnis der Suche nach einem für alle Seiten befriedigenden Verfahren nicht vorstellen kann, ist, dass am Ende eine Kommune ein Vetorecht erhält gegen die planerischen Entscheidungen einer anderen Kommune. Dieser Gedanke scheint mir kaum vereinbar mit den Grundgedanken kommunaler Selbstverwaltung.

Unser Schulausschuss hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Empfehlungen für die Mechanismen einer regionalen Abstimmung erarbeiten soll. Dies betrifft vor allem, aber nicht nur die Gemeinschaftsschule, denn der Wettbewerb um Schüler wird zu einem allgemeinen Problem werden, das nicht vor einzelnen Schulformen Halt macht. Wir werden dafür sorgen, dass sich in der Besetzung der Arbeitsgruppe die unterschiedlichen Interessen wiederfinden.

Sie sehen, dass wir die Interessenbündelung und Moderation sehr ernst nehmen. Dazu setzen wir auf Ihre Mitarbeit, damit wir diese Aufgaben auch erfolgreich umsetzen können.

Die künftige Schulpolitik ist ein Top-Thema. Im Mittelpunkt unserer Arbeit in Düsseldorf steht natürlich noch ein Dauerbrenner – die desolante Lage der Kommunal финанzen.

Die Gesamtverschuldung der NRW-Kommunen beträgt mittlerweile über 53 Milliarden Euro – rein rechnerisch entfallen auf jeden Einwohner knapp 3000 Euro an Verbindlichkeiten! Nur für kommunale Schulden versteht sich! Aber das ist nur der eine Teil. Hinzu kommen die Kassenkredite, die kurzfristigen Kredite.

Hier haben die Kommunen in NRW in 20 Jahren 20 Milliarden Euro angehäuft. Also jedes Jahr eine Milliarde Euro. Damit entfällt die Hälfte der Kurzläufer in der Bundesrepublik auf die Städte und Gemeinden in NRW. Es gibt seriöse Prognosen, dass sich diese Kassenkredite bis 2020 – d.h. in nur 10 Jahren - mehr als verdoppeln werden. Dann haben wir 43 Milliarden Euro Kassenkredite in den Büchern stehen. Eine unglaubliche Summe!

Demgemäß würde sich das Wachstum bei den Kassenkrediten glatt verdoppeln. Für die ersten 20 Milliarden Kassenkredite haben wir noch 20 Jahre benötigt, die nächsten 20 Milliarden schaffen wir in nur 10 Jahren.

Dass wir längst nicht mehr in der Lage sind, diese Finanzkrise selbst zu meistern, vor allem die Kassenkredite abzubauen, ist allen klar.

Und dass wir aufgrund der vielen Sparrunden kaum mehr Sparpotenziale haben, ist genauso klar. Es macht deshalb wenig Sinn, gegen diese Krise ansparen zu wollen. Die Vorstellung, man könnte etwas bewirken, wenn man z.B. dem ehrenamtlichen Verein zur Betreuung behinderter Menschen die letzten verbliebenen 500 Euro streicht, ist wenig sinnvoll. Der Schaden wäre größer als der Einspareffekt.

Diese Kassenkredite bedeuten nicht nur

- eine erhebliche Vorbelastung künftiger Haushalte,
- sondern auch eine Gefahr für die Leistungsfähigkeit des kommunalen Finanzausgleichs und
- die Glaubwürdigkeit des Kommunalkredits insgesamt.

Die Auswirkungen auf die kommunalen Investitionen sind bekannt. Bereits heute liegen wir mit 165 Euro je Einwohner pro Jahr im bundesdeutschen Vergleich an letzter Stelle unter den Westflächenländern (281 Euro pro Einwohner).

Die Ursachen für diese Entwicklung kennen Sie. Es sind vor allem die immer stärker ansteigenden Soziallasten, die uns zu schaffen machen. Sie nehmen uns buchstäblich die Luft zum Atmen.

Für Sozialleistungen haben die NRW-Kommunen im letzten Jahr über 12 Milliarden Euro ausgegeben. Fast 30 Prozent der bundesweiten Sozialausgaben der Kommunen entfallen auf Nordrhein-Westfalen – Tendenz weiter steigend.

Einige Steigerungsraten sind regelrecht absurd: Allein die Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte sind seit ihrer Einführung um das 140-fache gestiegen!

Dabei sind wir uns alle einig: Behinderte Menschen haben einen Anspruch darauf, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Dafür muss unsere Gesellschaft das tun, was nötig ist. Auch hieran muss sich unser Sozialstaat messen lassen: am Umgang mit behinderten Menschen.

Richtig ist aber auch: die Eingliederungshilfe für Behinderte ist keine kommunale Aufgabe, sie ist eine gesamtstaatliche Aufgabe.

Die Soziallasten, welche die Kommunen wie ein Mühlstein immer schneller in die Tiefe ziehen, sind sämtlich auf Bundesgesetze zurückzuführen. Bundesgesetze, denen die Länder im Bundesrat zugestimmt haben.

Sie sind deshalb jetzt allesamt in der Pflicht, mit uns gemeinsam energisch und unverzüglich dafür einzutreten, dass der Bund endlich seiner föderalen und gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht wird und uns bei den Kosten dauerhaft und angemessen unterstützt, dies nach dem Motto: wer die Musik bestellt muss sie auch bezahlen.

Hier ist auch die neue Landesregierung gefordert.

Die Kosten unseres Sozialstaates können nicht auf die kommunale Ebene abgewälzt werden, die schwächste Ebene im föderalen Staatsaufbau. Wir können weder Steuern erfinden, noch Aufgaben abbauen.

Gerade deshalb müssen die Lasten gesamtstaatlicher Aufgaben, hierzu gehören die sozialen Lasten, fair zwischen Bund, Ländern und Kommunen verteilt werden, d.h. gesamtstaatlich finanziert werden.

Das gilt für die Eingliederungshilfe genauso wie für die anderen Kostenblöcke, die uns belasten:

- für die Kosten der Unterkunft und Heizung,
- die Grundsicherung im Alter und
- die Pflegehilfe.

Auch hier sind es die stetig steigenden Fallzahlen, welche die Kosten unaufhörlich in die Höhe treiben. Einen Einfluss hierauf, d.h. auf Fallzahlen und Kosten, haben die Kommunen längst verloren.

Während die Kosten unaufhaltsam steigen, ist auch auf der Einnahmenseite keine durchgreifende Besserung in Sicht. Der Wirtschaftsaufschwung, von dem die Zeitungen schreiben, geht bislang weitgehend an den Kassen der Kommunen vorbei.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind auch im 1. Halbjahr 2010 zurückgegangen, für das 2. Halbjahr wird ein moderater Anstieg vorhergesagt. Ein Anstieg, der sich aber vor allem aus dem niedrigen Niveau des Gewerbesteueraufkommens in 2009 erklärt. Wenn wir Glück haben ist die rasante Talfahrt bei der Gewerbesteuer – bisher 2 Milliarden Euro - gestoppt und wir haben in 2010 keinen weiteren Rückgang.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist niedriger als im letzten Jahr. Treffen die Prognosen zu, werden wir 2010 gerade einmal das Ergebnis von 2006

erreichen. Das sind ca. 5,3 Milliarden Euro. Für 2011 gehen die Orientierungsdaten von 5,2 Mrd. Euro aus. 2008 hatten wir gut eine Milliarde Euro mehr.

Jüngste Meldungen in den Zeitungen zur Steuerentwicklung (+ 30 Mrd. Euro für alle Ebenen) geben zwar Anlass zu vorsichtigem Optimismus, dass die prognostizierten Zahlen für 2010 und 2011 übertroffen werden. Hier sollte aber zunächst die Steuerschätzung in der kommenden Woche abgewartet werden.

Die Mehreinnahmen sind keine Überraschung. Denn wenn die Wirtschaft anspringt, profitiert der Fiskus. Die letzten 2 Jahre galt dieser Grundsatz mit anderen Vorzeichen.

Keiner weiß, wie die weitere Entwicklung verläuft. Ist der Aufwärtstrend dauerhaft oder steht er auf eher wackligen Beinen? Wird der Zuwachs bei den Exporten, vor allem nach China, den nachfragebedingten Rückgang bei den Exporten in die USA kompensieren können?

Unstreitig ist aber, und diese Prognose ist verlässlich: das Wachstum auf der Einnahmeseite kann das Wachstum allein bei den Sozialausgaben auch nicht nur annähernd kompensieren. Dann müssten die Einnahmen der NRW-Kommunen jedes Jahr um über 1 Milliarde Euro wachsen. Das ist die strukturelle Ursache der kommunalen Unterfinanzierung.

Diese lässt sich auch aus unserer jüngsten Haushaltsumfrage mehr als deutlich ablesen. Nur noch fünf Prozent der Mitgliedskommunen können ihre Haushalte strukturell ausgleichen. Die anderen müssen entweder ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen – 143 Kommunen – oder den Haushalt durch den Verzehr von Eigenkapital ausgleichen – das sind fast 200 Kommunen.

25 Mitgliedskommunen erwarten im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Überschuldung. 7 Städte und Gemeinden sind schon jetzt überschuldet.

Was will die neue Landesregierung tun, um den Kommunen zu helfen? Was sind die Pläne von Rot-Grün, damit die strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ein Ende findet?

Der Koalitionsvertrag lässt hoffen: „**Wir machen unsere Kommunen wieder handlungsfähig**“, heißt es dort. Und die Koalitionäre versprechen: „**Wir sind Anwalt der Kommunen – im Land und im Bund.**“ Ich bin gespannt, welche Taten diesen Worten folgen werden.

Ein erster Schritt ist getan:

- Die neue Landesregierung gibt unseren Anteil an der Grunderwerbssteuer zurück,
- auch werden wir nicht mehr an der Konsolidierung des Landeshaushalts beteiligt.

Das sind noch in diesem Jahr insgesamt 300 Millionen Euro mehr für die kommunale Familie im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs – wenn die rot-grüne Minderheitsregierung ihren Nachtragshaushalt durch den Landtag bringt.

Für 2011 gehen die Orientierungsdaten von Schlüsselzuweisungen von 7,9 Milliarden Euro aus. Das entspricht dem GFG 2010 – 7,6 Milliarden plus Nachtrag von 300 Millionen. Das ist ein Wert, mit dem es sich erst einmal arbeiten lässt. Einen offiziellen Zeitplan für die Beratungen des GFG 2011 gibt es dabei bis jetzt immer noch nicht.

Die Eckpunkte sollen Anfang November vorliegen, die Einbringung in den Landtag mit Zurverfügungstellung einer ersten Modellrechnung erwarte ich nach jetzigem Kenntnisstand für Anfang Dezember.

Aber machen wir uns nichts vor – an der strukturellen Unterfinanzierung ändert die bloße Fortschreibung des GFG nichts. Wir müssen vielmehr daran gehen, die Finanzierung der Städte und Gemeinden grundsätzlich dauerhaft auf neue Beine zu stellen. Hierfür ist unabdingbar, dass der Bund endlich alle Sozialaufwendungen dauerhaft angemessen mitfinanziert.

Wenn der Bund nicht ins Boot steigt, können wir alle Anstrengungen in NRW vergessen, werden wir in wenigen Jahren flächendeckend handlungsunfähig sein. Wir, damit meine ich Land und Kommunen. Denn ein flächendeckender Bankrott der Kommunen würde das Land mit in den Abgrund ziehen. Darüber sind wir uns mit der neuen Regierung einig.

Vor der NRW-Landtagswahl ist in Berlin eine Gemeindefinanzkommission eingerichtet worden. Doch seit dem 9. Mai rührt sich fast gar nichts mehr in dieser Kommission. Ganz im Gegenteil. Die schwarz-gelbe Koalition im Bund plant weitere Belastungen der Städte und Gemeinden:

- eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung ist noch nicht in Sicht. Das Angebot des Bundes, seine Beteiligung um 200 Mio. Euro aufzustocken, ist völlig unzureichend.
- die Pläne zur Hartz-IV-Reform sehen vor, dass keine Beiträge mehr in die Rentenversicherung einbezahlt werden. Da geht es zwar nicht um Milliardenbeträge. Aber dieses Verhalten des Bundes zeigt, dass er trotz Gemeindefinanzkommission und trotz der vielen Versprechungen der Bundeskanzlerin nicht bereit ist, bei seiner Politik auf elementare Interessen der Kommunen Rücksicht zu nehmen. Anders lautende Beteuerungen sind nichts anderes als weiße Salbe auf ein Holzbein. Solange diese kommunalfeindliche Politik fortgesetzt wird, haben wir keinerlei Chancen auf eine Gesundung.

Die Folge: die Belastungen der Kommunen werden nicht weniger, sie werden mehr, auch weil noch mehr Menschen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben werden.

Eine positive Entwicklung gibt es aber aus der Gemeindefinanzkommission zu vermelden. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble wird es wohl nicht mehr gelingen, die Gewerbesteuer zu kippen. Er hat keine Mehrheit im Bundesrat und nicht genügend Geld, die Solidarität der kommunalen Familie aufzubrechen. Beteiligung des Bundes an den Soziallasten gegen Abschaffung der Gewerbesteuer, auf diese Leimrute werden wir nicht kriechen.

Das ist eine gute Nachricht, weil die Gewerbesteuer die beste Einnahmequelle ist, die wir haben. Sie ist allein deshalb die beste Einnahmequelle, weil niemand sagen kann, wie wir die Gewerbesteuer dauerhaft und auskömmlich ersetzen könnten.

Und nun ein Hinweis an diejenigen, die sagen: Schafft doch die Gewerbesteuer ab, unsere Gemeinde hat sowieso kaum Gewerbe. Wer so argumentiert, vergisst, dass er trotzdem von der Gewerbesteuer profitiert: nämlich über den kommunalen Finanzausgleich. Die Steuerstarken bekommen keine Schlüsselzuweisungen, schmälern also nicht die Verbundmasse und sie zahlen eine höhere Kreisumlage.

Deshalb gilt: Wir müssen auch in Zukunft solidarisch bleiben. Wenn die kommunale Familie zusammensteht, wird sie auch künftige Angriffe auf die Gewerbesteuer abwehren können, wie in den letzten Jahrzehnten auch.

Zentrales Wahlkampfversprechen von Rot-Grün ist es, die Kommunen zu stärken. Erste Vorschläge liegen auf dem Tisch. Zum Beispiel der Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Ziel des Paktes ist, die Städte und Gemeinden bei den Zinslasten und der Tilgung der Altschulden zu entlasten. Umfang und Verteilungszeit werden derzeit gutachtlich untersucht.

Nutznieser der Altschuldenhilfe sollen jedenfalls Kommunen sein, die

- besonders vom demographischen Wandel betroffen sind,
- besonders viele Arbeitslose haben und
- einen hohen Altschuldenstand aufweisen.

Der Städte- und Gemeindebund wird den Stärkungspakt mittragen, wenn einige grundsätzliche Fragen geklärt sind:

- Reicht das Geld aus, dass die betroffenen Städte und Gemeinden ihren Haushalt dauerhaft ausgleichen können?
- Wie wird der Stärkungspakt konkret finanziert?
- Nach welchen Parametern werden die Gelder unter den Städten und Gemeinden verteilt?

Die Vorstellung der Landesregierung, die reichen Kommunen müssen den armen Kommunen unter die Arme greifen (Abundanzumlage), ist nicht nachvollziehbar und wird von uns unter den derzeitigen Umständen abgelehnt. Zum Einen schwindet die Zahl der sogenannten reichen Kommunen immer stärker, so dass die Summe um die es geht, immer kleiner wird.

Entscheidend ist aber: Ohne Hilfen des Bundes würden diese Hilfen in einem Fass ohne Boden versickern. Man würde gerade diejenigen Städte und Gemeinden bestrafen, die die Kraft hatten, in den letzten Jahren zum Teil gegen den erheblichen Widerstand ihrer Bürger einen harten Sparkurs zu fahren.

Es ist und bleibt eine Aufgabe des Landes, für eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen zu sorgen. Dieser Pflicht kann sich das Land nicht dadurch entziehen, dass sie die wohlhabenden Kommunen zu Ausfallbürgen macht.

Wir erwarten vom Land eine finanzielle Mindestausstattung, die es den Kommunen ermöglicht, ihre laufenden Ausgaben mit laufenden Einnahmen zu finanzieren.

Das Land hat hierzu mehrere Möglichkeiten:

Entweder es erhöht den Verbundsatz und stellt mehr Mittel im Finanzausgleich zur Verfügung. Denn immerhin sind die kommunalen Zuschussbedarfe durch zusätzliche Aufgaben und Standards von 1980 bis 2006 um 145 Prozent angestiegen.

Das Land kann aber andererseits wegen der Haushaltslage darauf verzichten und

- die Kommunen von gesetzlichen Aufgaben und Standards befreien,
- auf die Erledigung neuer Aufgaben verzichten oder
- den Kommunen neue Steuer- bzw. Einnahmequellen erschließen.

Aber was nicht geht ist: Das Eine nicht tun und das Andere lassen.

Ganz zentral ist für uns aber – und das gilt nicht nur für den Stärkungspakt, sondern für alle Maßnahmen der neuen Landesregierung zur kommunalen Haushaltskonsolidierung:

- Die Inanspruchnahme von Hilfen des Landes muss an strenge Voraussetzungen geknüpft werden.
- Jede Kommune, die Mittel beansprucht, muss mit ihren Ausgaben und Einnahmen, ihrem Vermögen und ihren wirtschaftlichen Unternehmungen auf den Prüfstand kommen.
- Nur der bekommt Hilfe, der nachweist, dass er die eigenen Einspar- und Einnahmepotentiale vollständig ausgeschöpft hat.
- Es muss strenge Spar- und Konsolidierungsaufgaben der Finanzaufsicht geben, die auch konsequent überwacht werden.
- Die Finanzaufsicht ist mehr als ein Berater der Kommunen. Sie muss notfalls auch unbequeme Maßnahmen treffen. Das hat nichts mit Gängelei oder Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung zu tun. Eine konsequente Kommunalaufsicht ist geradezu die Voraussetzung einer lebensfähigen kommunalen Selbstverwaltung.
- Wo die Kommunalaufsicht nicht konsequent Recht und Gesetz durchsetzt, wird Ausgabefreudigkeit belohnt und Sparsamkeit bestraft. Das haben wir in den letzten 30 Jahren ja so erleben müssen. Das darf sich nicht noch einmal wiederholen.
- Wir müssten ansonsten jedes Jahr einen neuen Stärkungspakt auflegen und irgendwann gäbe es die Kommunale Selbstverwaltung wirklich nur noch auf dem Papier, weil auch die besser gestellten Kommunen endgültig ausgeblutet sind.

Und auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung, eine wirkliche Stärkung der Stadtfinanzen gibt es nur, wenn der Bund Geld dazu gibt, wenn er endlich zu seiner Verantwortung steht, wenn er

die Kommunen von den Sozialaufwendungen entlastet. Ansonsten wandert kommunales Geld, also Steuergeld, in ein Fass ohne Boden.

Wir alle wissen: Die kommunale Haushaltskonsolidierung wird es nicht zum Nulltarif geben. Die Städte und Gemeinden werden ihren Beitrag leisten müssen. Dabei muss es aber fair und gerecht zugehen: Es kann nicht sein, dass der kreisangehörige Raum die Zeche zahlt für die Eskapaden in einigen Großstädten im Ruhrgebiet und anderswo!

Die Gesundung der kommunalen Finanzen ist mitentscheidend für die Zukunft unseres Landes. Das weiß auch die neue Landesregierung.

Und Zukunftsaufgaben gibt es genug: Ich nenne nur den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung. Mittlerweile ist es Allgemeingut: Gerade in den ersten Lebensjahren wird das Fundament einer erfolgreichen Bildungsbiografie gelegt. Frühkindliche Bildung führt zu einer positiven Prägung und eröffnet Chancen für das gesamte Leben.

Hier werden wichtige Weichen gestellt – nicht zuletzt für eine erfolgreiche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

Eine Kinderbetreuung,

- die mehr ist als bloße „Kinderverwahrung“,
- die ihren Bildungsauftrag ernst nimmt,

die gibt es nicht zum Nulltarif! Kinderbetreuung, die individuell fördert und fordert, kostet Geld. So viel Geld, dass wir alle in der Verantwortung stehen – nicht nur die Kommunen, sondern Bund, Land und Eltern.

Gerade die Eltern sind gefragt und deshalb ist es das falsche Signal, wenn die neue Landesregierung die Elternbeiträge abschaffen will. Schon heute bezahlen die Eltern nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten der Kinderbetreuung – gerade einmal 12 Prozent der Betriebskosten. Die soziale Staffelung stellt überdies sicher, dass nur diejenigen bezahlen, die auch bezahlen können.

Jedes Jahr, das Rot-Grün beitragsfrei stellt, nimmt schätzungsweise 175 Millionen Euro aus dem System. Geld, auf das wir dringend angewiesen sind für den Ausbau der Qualität.

Wie knapp das Geld ist, haben wir vor kurzem gesehen. Mit einem besonderen Investitionsprogramm wollten Bund und Land neue U3-Plätze finanzieren. Bis 2013 sollten 510 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Viel zu wenig, wie sich schon diesen Sommer gezeigt hat – das Geld ist zum großen Teil abgerufen.

Jetzt will das Land mehr Geld für Investitionen geben. Noch in diesem Jahr 156 Millionen Euro. Und letzte Woche hat das Kabinett beschlossen, weitere 370 Millionen Euro in das System zu geben.

Auch die Betriebskostenzuschüsse des Bundes werden direkt an die Städte und Gemeinden weitergeleitet und nicht mehr verrechnet. In 2010 immerhin 44 Millionen Euro, 2014 dann 169 Millionen Euro.

Damit gehen mehr als eine halbe Milliarde Euro zusätzlich in den U3-Ausbau. Das Land hat seine Hausaufgaben gemacht. Ich bin jetzt optimistisch, dass wir die Betreuungsquote von 32 %, die wir in NRW bis 2013 erreichen müssen, schaffen werden – jedenfalls, was die Finanzierung angeht.

Der Bund kann sich NRW ruhig zum Vorbild nehmen. Auch Berlin muss sich seiner finanziellen Verantwortung stellen.

Die Finanzierungsvereinbarung des Krippengipfels von April 2007 jedenfalls ist längst hinfällig – damals war von einem Rechtsanspruch der Einjährigen noch kein Rede.

Wenn ich über den U3-Ausbau rede, muss ich natürlich auch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 12. Oktober erwähnen. Die Richter haben entschieden, dass die Aufgabenzuweisung in der Kinder- und Jugendhilfe an die Kommunen konnexitätsrelevant ist. Ein großer Erfolg für die kommunale Familie! Damit ist klar: „Wer bestellt, bezahlt“ - dieses Prinzip gilt endlich auch in der Kinder- und Jugendhilfe! Das Land muss sich jetzt deutlich stärker an der U3-Finanzierung beteiligen.

Es wäre jetzt noch einiges zu berichten aus unserer Arbeit – von der Hartz IV-Reform, dem neuen kommunalen Wirtschaftsrecht, vom Ifo-Gutachten oder vom Sachstand beim Einheitslastenabrechnungsgesetz. Ich will es für heute aber beim Gesagten bewenden lassen. Sie sehen: Wir stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Herausforderungen, die wir nur bewältigen werden, wenn wir zusammen stehen, wenn die kreisangehörigen Städte und Gemeinden an einem Strang ziehen. Darum bitte ich Sie herzlich: Lassen Sie uns als eine kommunale Familie auftreten, nur so werden wir unsere Ziele erreichen. Wenn jeder für sich spricht, kommen wir nicht weiter.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.